

Migration und Gesundheit. Wie Asylpolitik krank macht

Vortrag von Anja Edelhäuser, Fraktionsreferentin der Grünen im Bayerischen Landtag auf der Netzwerktagung der Interkulturellen in München 13. – 15.6.2008

Thema der diesjährigen Netzwerktagung ist „Gesundheit und Ernährung“. Ich möchte im Folgenden speziell auf die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland, speziell in Bayern, eingehen. Ich möchte deshalb darauf eingehen, da ich sie schlicht für skandalös halte.

Der Sachverhalt lässt sich kurz zusammenfassen. Die deutsche Asylpolitik – insbesondere die bayerische – macht psychisch und physisch krank. Und dies bei einer Gruppe,

- die aufgrund von Flucht, Traumatisierung, Gewalterfahrungen usw. sowohl in physischer als auch psychischer Hinsicht sowieso schon sehr vorbelastet ist;
- die in der Regel sehr frische Ernährung gewohnt ist und spezielle kulturelle Gewohnheiten hat.

Flucht macht krank. Da, wo Menschen gezwungen sind, sich auf den entbehrungsreichen Weg zu machen, ihre angestammten Lebensumstände zu verlassen.

Migrationsbedingende Faktoren wie Krieg, Repression und die enormen psychischen Belastungen, die Flucht mit sich bringt, haben natürlich einen erheblichen Anteil an den gesundheitlichen Beschwerden, die Migranten und Migrantinnen bei ihrer Ankunft in der Deutschland aufweisen.

Rational nicht mehr nachvollziehbar ist dann aber, dass sich die Aufnahme- und Versorgungsbedingungen, die in deutscher oder bayerischer Zuständigkeit liegen, extrem negativ auf den ohnehin desolaten Gesundheitszustand auswirken. Nicht weiter eingehen möchte ich auf Faktoren wie

- Verdammt zum Nichtstun
- Angst vor Abschiebung
- Abschiebehaft.

Ich möchte in meinem Statement kurz auf folgende Inhalte eingehen:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen
- die Situation in der Praxis am Beispiel München (Unterbringungssituation und Versorgung)
- die gesundheitlichen Folgen
- die Funktion der Interkulturellen Gärten vor diesem Hintergrund.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Bundesebene

Asylbewerber, Geduldete und Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen aus humanitären Gründen sowie vollziehbar ausreisepflichtige Personen erhalten keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch. Die Unterbringung und der Lebensunterhalt werden vielmehr nach Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes geregelt, die wesentlich geringer sind. Im Asylbewerberleistungsgesetz gilt das Sachleistungsprinzip. Das heißt in der Praxis:

- Unterbringung in einer Unterkunft, die das Land bzw. die Bezirksregierungen stellen.
- Ernährung, Güter zur Gesundheits- und Körperpflege und Haushaltsgüter werden ebenfalls vom Land bzw. von den Bezirksregierungen gestellt.
- Die Betroffenen erhalten von der Kommune ein Taschengeld von 40,90 €, Minderjährige die Hälfte, also 20,45 €.

Hinzu kommen weitere Einschränkungen wie Residenzpflicht, Arbeitsverbote, gekürzte Sozialleistungen und ein eingeschränkter Zugang zum Gesundheitssystem – Aspekte, auf die ich aber hier nicht näher eingehen möchte.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass Flüchtlinge nur schlecht über die möglichen Gesundheitsangebote, die auch ihnen zur Verfügung stehen, informiert werden. Dass die Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen primär auf hygiene- und seuchenspezifische Maßnahmen ausgerichtet ist, d. h. zum Schutz der Einheimischen.

Das Gesetz gilt bundesweit. Mit dem Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldzahlungen wurde beabsichtigt, den Massenzustrom an Flüchtlingen, die nach Deutschland kamen, einzudämmen. Dies ist inzwischen geschehen. Beispiel Bayern: Heute werden in Bayern gerade einmal knapp 3000 Asylanträge mit einer Anerkennungsquote von 0,5 % eingereicht – zum Vergleich: 1992 waren es noch 60.000 (Anerkennungsquote bei 4,5%). Dennoch haben sich die Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen nicht verbessert, sondern ganz im Gegenteil massiv verschlechtert.

Bayern

Ich werde das am Beispiel Bayerns mit der restriktivsten Gesetzgebung kurz demonstrieren: In der bayerischen Durchführungsverordnung zum Asylverfahrensgesetz heißt es lapidar: Die Flüchtlinge sind so unterzubringen, dass die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr gefördert wird. Die Gestattung auf private Wohnsitznahme erfolgt nur im absoluten Ausnahmefall.

Noch deutlicher kann wohl kaum demonstriert werden, dass man bzw. frau hier nicht erwünscht ist. Und: Die Staatsregierung legt das Sachleistungsprinzip dahingehend aus, dass alle Flüchtlinge zweimal wöchentlich mit einem Essenspaket versorgt werden. Geldleistungen gibt es nur im Falle einer privaten Wohnsitznahme, die von dem jeweiligen Regierungsbezirk gestattet werden muss.

Die Situation in der Praxis am Beispiel München (Bayern)

Unterbringung

Flüchtlinge werden in Bayern ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Dies sind entweder Festbauten, zum Beispiel alte Kasernen wie in Neuburg, Baracken in Holzbauweise oder Containerbauten wie man sie von Baustellen kennt. Sie liegen entweder am Rande der Großstädte, oft in Gewerbegebieten, an Ausfallstraßen und für den Normalbürger „unsichtbar“. Oder sie befinden sich in völlig isolierter Lage auf dem Lande – mit ungünstiger Verkehrsanbindung und ebenfalls versteckt. In den letzten Jahren wurden angesichts der sinkenden AsylbewerberInnenzahlen zahlreiche Gemeinschaftsunterkünfte geschlossen. Die Betroffenen wurden vorwiegend in schlechter ausgestattete Unterkünfte wie zum Beispiel völlig isoliert gelegene Containerbauten in München verlegt.

Besonders skandalös ist die Tatsache, dass geduldete Flüchtlinge, die arbeiten, von der Regierung von Oberbayern keine Gestattung auf private Wohnsitznahme erhalten, aber Miete für die Unterbringung im heruntergekommenen Container bezahlen müssen – bei vier Personen in einem Zimmer bis zu 600 €!

Alles in allem werden die Flüchtlinge so marginalisiert, dass sie selbst von den zuständigen Behörden vergessen werden können.

Ein Leben in der Unterkunft heißt:

- Gemeinschaftstoiletten und -duschen in oftmals sehr desolatem Zustand, oftmals nicht nach Männer und Frauen getrennt
- eine minimal ausgestattete Gemeinschaftsküche (lediglich Kochplatten, kein Herd mit Backofen),
- ggf. ein Aufenthaltsraum und/oder ein Raum zur ehrenamtlichen Hausaufgabenbetreuung
- ein Zimmer für max. 4 Personen (15m²)
- ein Zusammenleben mit unterschiedlichsten, möglicherweise auch untereinander verfeindeten Ethnien etc. auf engstem Raum
- keinerlei Privatsphäre
- Lärm, Dreck
- Nächtliche Razzien durch die Polizei
- Versorgung mit Essenspaketen etc.

und dies über Jahre hinweg! (Anm.: Wir haben bei unserer Lagertour von Flüchtlingen erfahren, die bis zu 17 Jahren in den Sammellager waren – und heute physisch und psychisch völlig ruiniert sind!) Auf Traumatisierungen wird keine Rücksicht genommen. Aufgrund der Sammelunterbringung sind jene Schranken, die normalerweise die Lebensbereiche Wohnen, Schlafen, Arbeiten sowie Freizeit voneinander trennen, aufgehoben.

Alle Angelegenheiten des alltäglichen Lebens finden an ein und demselben Ort statt. Beispielsweise können auch keine kulturbedingten Rollenzuweisungen – unabhängig davon, was man davon hält – mehr gelebt werden (wie zum Beispiel eigene Räume für Frauen). Hinzu kommt die Abhängigkeit von den Verwaltern oder Heimleitern, die – selbst äußerst schlecht bezahlt – darüber verfügen, in welcher Baracke man untergebracht wird, ob ein zweites Zimmer belegt werden darf, ob Besuche empfangen werden können, ob man ein weiteres Möbelstück im Zimmer aufstellen darf u.a.m.

Ein Leben unter diesen Bedingungen ist für Familien, und insbesondere für besonders verletzbare Personen wie Traumatisierte, Behinderte, unbegleitete Minderjährige, Kranke, ein Alptraum. Ein Leben in den Gemeinschaftsunterkünften macht krank, in physischer und psychischer Hinsicht.

Ernährung

Wie gesagt, werden die Flüchtlinge mit Essenspaketen versorgt. Sie bekommen Zettel und können zum Beispiel zwischen Kaffee und Tee wählen – soviel zur Selbstbestimmung. Die Nahrungsmittel sind von minderwertiger Qualität, Obst und Gemüse beispielsweise oft verdorben. Die Wurst grauenhaft. Es ist vor allem Dosen- und Tütenesses, auf spezielle kulturelle Unterschiede wird nicht adäquat Rücksicht genommen.

Fazit

Die Unterbringungs- und Versorgungspraxis von Flüchtlingen in Bayerns Gemeinschaftsunterkünften verstößt gegen den obersten Grundsatz der Menschenwürde. Das Individuum wird vollständig entmündigt und degradiert, es darf und kann seine Wohn- und Lebenssituation nicht mehr selbst gestalten. Durch die eben keineswegs kurzfristige bzw. „vorübergehende“, sondern zum Teil jahrelange Kasernierung von Flüchtlingen werden diese in ihrem Recht auf Selbstbestimmung und in ihrem Privatleben massiv eingeschränkt. Neben dem Kostenfaktor dominieren staatliche Verwaltungs- und Repressionsinteressen. Die Gemeinschaftsunterkünfte sind in der Regel extrem vernachlässigt und heruntergekommen. Die Hellhörigkeit, die mangelhafte Ausstattung, wie zum Beispiel Gemeinschaftsküchen ohne Herd mit Backofen, Schimmelbildung und Pilze, Ratten, die unter dem Blech verwesen, der permanente Lärmpegel u.a.m.

(Zitat aus dem Protokoll)

Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Versorgung mit Essenspaketen macht physisch und psychisch krank, Kranke und Traumatisierte noch kränker. Wer noch nicht krank ankommt, wird durch die Unterbringung krank gemacht.

Besonders bitter ist die deutsche Praxis, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ab 16 Jahren in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene unterzubringen. Dies dient jedenfalls nicht dem Kindeswohl. Das gilt ebenso für die jahrelange Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern. Kinder in der Pubertät müssen mit Erwachsenen zusammen schlafen.

Die Unterbringungspraxis der bayerischen Behörden fördert zweifelsohne physische und psychische Erkrankungen – und konterkariert durch die daraus resultierenden Belastungen für das Gesundheitssystem den vielfach zitierten Zwang zur Sparsamkeit.

Gesundheitliche Folgen

Durch die jahrelange Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften treten verstärkt folgende Krankheitssymptome auf:

- verstärktes Maß an Depressionen bis hin zur Suizidgefahr
- deutliche Auffälligkeiten bezüglich Alkoholmissbrauch, Aggressionen und Regressionstendenzen
- Zeichen von Hospitalismus
- Chronifizierung von Krankheiten wie Asthma, Rheuma etc.
- Eingeschränkte Entwicklung von Kindern.

Die Funktion der Interkulturellen Gärten vor diesem Hintergrund

Bevor morgen konkret auf einzelne Gesundheits- und Ernährungsprojekte in den Gärten eingegangen wird, möchte ich vor dem eben skizzierten Hintergrund abschließend auf die Bedeutung der Interkulturellen Gärten in diesem Zusammenhang eingehen:

- Die Gärten ermöglichen Autonomie und Selbstbestimmung. Das ist für mich der wichtigste Faktor. In den Münchner Gärten der Kulturen wird deshalb auch bewusst darauf geachtet, dass diese nicht durch Regeln etc. eingeschränkt wird.
- Die Gärten bieten einen „gesunden“ Raum. Das Gärtnern an sich hat einen meditativen, ja, therapeutischen Effekt. Sie entspannen (Tibeter). Viele Gärtner erzählen, dass sie hier ihre Sorgen für kurze Zeit vergessen.
- Die Gärten bieten gesunde und frische Ernährung. Das Zubereiten und das gemeinsame Essen werden in der Gemeinschaft genossen und als Fest zelebriert. Damit ist Freude verbunden, Anerkennung, Lachen.
- Die Gärten sind schön – im Gegensatz zu den Unterkünften!

Angesichts der Einschränkungen, unter denen Flüchtlinge in Bayern leben müssen, gewinnen die Gärten eine ganz besondere Bedeutung. Oberstes Ziel jeglicher Asylpolitik sollte sein, die Flüchtlinge zu stabilisieren und in ihrer Integrationsfähigkeit zu stärken statt weiter zu destabilisieren.